L-1-025: Ein bezahlbares Zuhause für alle Berliner*innen schaffen - Für eine soziale Wohnungspolitik, faire Mieten und eine nachhaltige Stadtentwicklung

Antragsteller*innen Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Von Zeile 25 bis 34:

In den letzten zwanzig Jahren haben in Berlin immer mehr Rendite und Finanzmarkt orientierte Wohnungsunternehmen und Investoren Grundstücke erworben und haben Immobilienkaufpreise und Mieten in unerträglicher Weise hochgetrieben. Das Land Berlin hat 2006 vom Bund die Zuständigkeit für Wohnungspolitik übernommen. In dieser Verantwortung sehen wir uns gefordert, auf der Grundlage von Artikel 28 Absatz 1 der Berliner Verfassung und von Artikel 14 Grundgesetz den in Berlin wohnungswirtschaftlich aktiven Unternehmen und Investoren Vorgaben zu machen, damit sie in unserer Stadt „zugleich dem Allgemeinwohl dienen“ und zur Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum beitragen.
Wir Bündnisgrüne setzen uns für ein Wohnungswirtschaftsgesetz ein~~, um~~ und wollen darüber einen Expertendialog organisieren. Es geht uns darum, die ~~wohnungspolitischen~~ wohnungswirtschaftlichen und mietrechtlichen Missstände zu beenden und ~~diejenigen Geschäftsmodelle in unserer Stadt,~~ die ~~ausschließlich~~Geschäftsmodelle, die primär auf maximale Renditen zielen, ~~dauerhaft~~auf Allgemeinwohl verträgliches Wirtschaften zu ~~regulieren~~verpflichten. Dies ~~ist~~soll ein zentraler Baustein werden, um eine sozial verantwortliche und nachhaltige Wohnraumversorgung in unserer Stadt ~~sicherzustellen. In dem wir den Wohnungsmarkt ordnen, wird das Land Berlin in die Lage versetzt, die öffentliche und private unternehmerische Wohnungswirtschaft~~ zu ~~lenken~~erreichen. Die Verteilung des Wohnraums und des Zugangs zum Wohnungsmarkt muss in Berlin vorrangig nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen~~, damit~~. Mieten müssen in Berlin für die Breite der Gesellschaft wieder bezahlbar ~~sind~~sein, ebenso wie Kaufpreise für selbstgenutztes Wohneigentum.

Begründung
Zum einen geht es um eine Begründung, was Ziel und Zweck solch eines Wohnungswirtschaftsgesetzes sein soll. Zum anderen ist dieser in 2022 von HWR-Rechtsprofessor Stefan Klinski angeregte und in Hinblick auf seine verfassungsrechtliche Machbarkeit auf Landesebene geprüfte Vorschlag, Marktzugangsregeln für die Berliner Wohnungswirtschaft einzuführen, sowohl in

unserer Partei als auch generell in der wohnungspolitischen Debatte in Berlin noch kaum verankert. Darum ist es wichtiger, über die Ziele und die Bedeutung dieses Gesetzes zu informieren als kleinteilige (Teil-)Instrumente zu beschreiben.

Unterstützer*innen

Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)